

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2006****1. Zusammenfassung**

Aufgrund der von Kanton und Bund genehmigten Teilstrassensanierungsprogramme (TSSP) wurde der Mehrjahresplan MJP 2006 zusammengestellt. Er sieht den Einbau von Schallschutzfenstern an Abschnitten folgender Strassen vor:

Stadtteil III: Weissensteinstrasse, Seftigenstrasse, Monbijoustrasse, Eigerstrasse, Schwarztorstrasse, Effingerstrasse

Stadtteil IV Laubeggstrasse

Diese Schallschutzfenster werden ausschliesslich an Wohnbauten am Basisnetz eingesetzt. Grundsätzlich richten sich die Lärmschutzmassnahmen nach der Netzhierarchie so wie sie definiert wurde im Verkehrskonzept VK 95 des Stadtentwicklungskonzepts STEK. Ausgehend davon hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept Lärmschutz an Stadtstrassen vom 24. November 1997 genehmigt. Der Stadtrat hat von diesem Lärmschutzkonzept mit SRB 136 vom 26. März 1998 Kenntnis genommen.

Der beantragte Ausführungskredit beträgt Fr. 6 300 000.00 (inklusive Mehrwertsteuer). Davon bleibt nach Abzug der Subventionen Fr. 4 221 000.00 (Subventionsansatz 33 %) zu Lasten der Stadt. Die Kosten sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung enthalten. Die Arbeiten der bisher vom Stadtrat bewilligten MJP's (MJP 3; MJP 99; MJP 2001; MJP 2004) und des MJP 2006 werden voraussichtlich bis Ende 2009 zum grössten Teil beendet sein. Damit sind ca. 50 % der Strecken mit Alarmwertüberschreitungen am Basisnetz saniert. Die durch die Lärmschutzverordnung (LSV) vorgegebene Sanierungsfrist bis 2018 kann nur eingehalten werden, wenn weiterhin jährlich für mindestens 3 Mio. Franken Sanierungen ausgeführt werden können. Nach dem Jahre 2018 werden keine Subventionen aus der Treibstoffzollkasse mehr geleistet. Die Kosten für später ausgeführte Sanierungen müssen danach zu 100 % durch die Strasseneigentümerin, das heisst durch die Stadt Bern, finanziert werden.

2. Sanierungskonzept

Die Massnahmen sind abhängig von der Netzhierarchie, wie sie im VK 95 des STEK entwickelt wurde:

Am Quartiernetz und Übergangnetz stehen verkehrsreduzierende und verkehrsberuhigende Massnahmen im Vordergrund, am Basisnetz passive Schallschutzmassnahmen (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und weiter bauliche Massnahmen).

Mit Massnahmen an der Lärmquelle (Verkehrsreduktion, Temporeduktion) konnten zum Beispiel die Kapellenstrasse und die Obere Schosshaldenstrasse (Sperrung des Friedhofwegs für den motorisierten Durchgangsverkehr) saniert werden. Weitere Massnahmen wurden entsprechend dem SRB 076 vom 17. Februar 2000 "Ausführungskredit Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe" ausgeführt. Insgesamt sind an 43 km solcher Strassen die Immissionsgrenzwerte überschritten. Das Sanierungsziel gemäss Legislaturziel 1.3 der Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 ist, jährlich 80 Liegenschaften bezüglich Lärm zu sanieren.

Schallschutzfenster sollen nur auf dem verkehrsorientierten Basisnetz gemäss VK 95 an Strecken mit Alarmwertüberschreitungen eingesetzt werden. Es handelt sich hier um insgesamt 11,1 km Strassen, an welchen laut Ansicht des Gemeinderats bis zum Ablauf der Sanierungsfrist gemäss LSV (2018) keine für die Lärmsanierung ausreichende Verkehrsreduktion möglich ist: Diese Strecken bleiben gemäss VK 95 verkehrsorientiert. Der Gemeinderat gelangt zu dieser Beurteilung, da an diesen Strassen zur Lärmsanierung Verkehrsreduktionen von etwa 75 % notwendig wären (Muristrasse, Kirchenfeldstrasse, Schwarzenburgstrasse, Nordring usw.). Die Grundlagen, um eine solche Reduktion zu erreichen, sind nicht in Sicht. Ebenso fehlt es an einem realisierbaren Vorgehenskonzept. Es sind auch nicht genügend Anzeichen für eine grundsätzliche Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden vorhanden, die die notwendige Verkehrsreduktion auf freiwilliger Basis (vermehrter Autoverzicht) zur Folge hätte. Es ist deshalb nach Ansicht des Gemeinderats dringend nötig und gesetzliche Pflicht, den Anwohnerinnen und Anwohnern an den lärmigen Strassen jetzt zu helfen und sie nicht auf später zu vertrösten. Es geht darum, wieder mehr Wohnungen mit besserer Lebensqualität schaffen zu können.

3. Der Mehrjahresplan 2006

Der Bund zahlt Beiträge an die notwendigen Schallschutzmassnahmen. Dazu sind die Strassensanierungsprogramme (TSSP) über den Kanton beim Bund einzureichen. Dies ist in der Stadt Bern für die Strecken mit Alarmwertüberschreitungen erfolgt. Die Programme sind genehmigt, das heisst sie entsprechen den Vorschriften der Lärmschutzverordnung. Deshalb ist eine Subvention des Bundes grundsätzlich möglich. Die Mehrjahrespläne müssen ebenfalls mit dem zugehörigen Antrag für die Beitragszusicherung bei Kanton und Bund eingereicht werden; sie definieren die jährlich auszuführenden Projekte und sind die Grundlage für die von der Stadt und vom Bund jährlich bereitzustellenden Mittel. Sobald der Stadtrat der Vorlage zugestimmt hat, werden diese Unterlagen eingereicht.

Höhe der Subventionen: Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen richtet der Bund dem Kanton Bern Subventionen aus dem Treibstoffzoll von ca. 33 % aus. Die restlichen Kosten verbleiben der Strasseneigentümerin. Diese Kostenaufteilung entspricht nach dem Willen des Gesetzgebers dem Verursacherprinzip. Dabei ist der Nutzen, den eine Strasse der Eigentümerin bringt, mitberücksichtigt. Dieser Finanzierungsschlüssel hat sich ab 2004 halbiert (Entlastungsprogramm 2003 des Bundes) und lässt sich in absehbarer Zeit wohl nicht zugunsten der Strasseneigentümerin verändern. Der definitive Subventionssatz wird der Stadt erst mit der Beitragszusicherung mitgeteilt. Der vorliegende Kreditantrag geht von einem Ansatz von 33 % aus.

Umfang der Sanierungen: Der MJP 2006 enthält folgende Strecken, wobei die Massnahmen mehrheitlich bei Wohnbauten vorgesehen sind (vgl. Beilage):

Stadtteil III

- Weissensteinstrasse, Abschnitt Pestalozzistrasse bis Könizstrasse
- Seftigenstrasse, Abschnitt Monbijoustrasse bis Morillonstrasse und Abschnitt Weissensteinstrasse bis Eigerplatz
- Monbijoustrasse, Abschnitt Seftigenstrasse bis Friedeckweg und Abschnitt Schwarztorstrasse bis Bundesgasse
- Schwarztorstrasse, Abschnitt Mühlemattstrasse bis Belpstrasse
- Eigerstrasse, Abschnitt Wabernstrasse bis Bürenstrasse
- Effingerstrasse, Abschnitt Brunnmattstrasse bis Zieglerstrasse

Stadtteil IV

- Laubeggstrasse, Abschnitt Haspelgasse bis Schosshaldenstrasse

Hier findet sich eine sehr hohe Lärmbelastung mit häufigen Alarmwertüberschreitungen. Der Anteil an Wohnnutzung ist sehr hoch. Es werden vorerst nur die Gebäude mit Wohnnutzungsanteilen saniert.

4. Zusammenstellung der Kosten

Gesamtkosten brutto	Fr. 6 300 000.00
Subventionen durch den Bund (33 %)	Fr. 2 079 000.00
Anteil Stadt	Fr. 4 221 000.00

5. Folgekosten

Die durchschnittlichen Folgekosten der beantragten Investition setzen sich wie folgt zusammen:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	4 221 000.00	3 798 900.00	3 419 010.00	1 635 300.00
Abschreibung 10%	422 100.00	379 890.00	341 900.00	163 530.00
Zins 3.56%	150 270.00	135 240.00	121 715.00	58 215.00
Kapitalfolgekosten	572 370.00	515 130.00	463 615.00	221 745.00

6. Weiteres Vorgehen

Von den ursprünglich erforderlichen Sanierungsarbeiten in der Höhe von ca. 80 Millionen Franken konnte mit den bisher vom Stadtrat bewilligten Mehrjahresplänen rund 35 % der Strecken am Basisnetz mit Alarmwertüberschreitungen saniert werden. Nach Abschluss des vorliegenden MJP 2006 erhöht sich dieser Anteil auf ca. 50 %. Um die danach noch verbleibenden Sanierungen mit Kosten von rund 40 Millionen Franken bis zum Ablauf der Sanierungsfrist (2018) zu bewältigen, ist eine etappierte Ausführung mit Tranchen von mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr erforderlich.

Der MJP 2006 enthält keine Fenstereinbau-Projekte in den Stadtteilen I, II, V und VI. Dort sind unabhängig vom MJP 2006 weitere verkehrsberuhigende Massnahmen und Schallschutzsanierungen (Wände, Fenster und Lüfter) in Zusammenhang mit der Realisierung des Neufeldzubringers und den flankierenden Massnahmen zur Planung Brünnen vorgesehen. Im Stadtteil V sind die Strassenabschnitte mit Alarmwertüberschreitungen bereits weitgehend saniert.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ausführungskredit für den Mehrjahresplan MJP 2006 (Lärmschutz an Stadtstrassen).
2. Er bewilligt für die Ausführung des MJP 2006 einen Kredit von Fr 6 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I220-026 (Kostenstelle 220500). Die Beitragsleistungen Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte (RPR).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 21. März 2007

Der Gemeinderat

Beilage
Übersicht Mehrjahrespläne